

S 2

Satzungsändernder Antrag: Die Führung von Mitgliederlisten der Landesarbeitsgemeinschaften vereinfachen und transparent machen.

Antragssteller: Christoph Podstawa (Landesgeschäftsführer)

Der 8. Landesparteitag möge folgende Änderungen beschließen:

Der bisherige § 19 Absatz 4

„§ 19 Die innerparteilichen Zusammenschlüsse

(4) Zur Feststellung der Anzahl der Mitglieder kann ein Abgleich der Mitgliederlisten mit den Daten der Mitgliederverwaltung erfolgen. Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Zusammenschlüsse ist die Anzahl der Mitglieder, die Mitglied der Partei DIE LINKE sind. Die Mitgliederlisten werden vertraulich behandelt und verbleiben bei den gewählten Leitungsorganen und werden nicht in die EDV der Landesgeschäftsstelle eingepflegt.“

wird geändert in:

„§ 19 Die innerparteilichen Zusammenschlüsse

(4) Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Zusammenschlüsse ist die Anzahl der Mitglieder, die Mitglied der Partei DIE LINKE sind. Die Mitgliederlisten werden vom Leitungsorganen der Landesarbeitsgemeinschaften und der Landesgeschäftsstelle gemeinsam geführt. Ein- und Austritte in Landesarbeitsgemeinschaften sind der Landesgeschäftsstelle schriftlich zu melden oder können direkt dort erfolgen.“

Begründung:

Der Landesgeschäftsstelle bzw. dem Mitgliederverantwortlichen ist es verboten Mitgliederlisten der Landesarbeitsgemeinschaften in das Mitgliederprogramm einzutragen. Mit diesem Antrag soll die Erlaubnis erteilt werden, was sowohl die Arbeit des Mitgliederverwalters als auch der Leitungsorgane der Landesarbeitsgemeinschaften erleichtert. Im Mitgliederprogramm haben wir mit wenigen Klicks die Möglichkeit die Mitgliedschaft in einer Landesarbeitsgemeinschaft anzumelden und könnten entsprechend schnell Mitgliederlisten zur Verfügung stellen. Zudem gewährleistet die Landesgeschäftsstelle jederzeit die hohen Standards des Datenschutzes. Wir würden – so wie die Landesgeschäftsstelle in NRW – ein allgemeines Eintrittsformular zur Verfügung stellen. Das angestrebte Verfahren ist Standard, erleichtert die Arbeit und gewährleistet die innerparteiliche Demokratie.

Was sind die Probleme?

Die Mitgliederlisten spielen bei der Verteilung von Finanzmitteln und bei der Wahl von Delegierten für den Landesparteitag und den Landesausschuss eine wichtige Rolle. Dabei müssen Zeitpunkte festgelegt werden, wann die Mitgliederstärken erfasst werden. Das ist unter aktuellen Bedingungen nahezu unmöglich und intransparent, weil Eintritte bzw. Eintrittsdaten nicht überprüft werden können. Zudem gehen Listen oft verloren, wenn Leitungsorgane wechseln. Die aktuelle Regelung ist also nicht nur intransparent und unsere Demokratie unterlaufend, sondern auch noch ineffektiv.

Bei der Vorbereitung von Haushalten und bei Wahlen von Delegierten müssen die Landesarbeitsgemeinschaften ihre Mitgliederlisten in der Landesgeschäftsstelle einreichen. Die Landesgeschäftsstelle muss daraufhin alle aufgelisteten Personen einzeln (!) überprüfen, ob sie Mitglieder der LINKEN sind. Das sind mehrere hunderte Überprüfungen im und pro Jahr! Die Landesgeschäftsstelle erstellt also stundenlang „händisch“ lange Listen, die aber technisch innerhalb von Minuten zur Verfügung gestellt werden könnten. Mit der neuen Regelung stünde der Landesgeschäftsstelle mehr Zeit zur Verfügung.

In diesem Jahr hätten die Landesarbeitsgemeinschaften bis zu 18 Delegierte wählen können. Gewählt wurden nur elf Delegierte, weil organisatorische Probleme bestanden und Mitgliederlisten nicht zur Verfügung standen. Umgekehrt haben sich viele Genoss*innen beschwert, weil sie entweder als Mitglied einer Landesarbeitsgemeinschaft nicht zu Sitzungen und Wahlversammlungen eingeladen wurden oder – umgekehrt – überrascht darüber waren, dass sie Mitglied einer Landesarbeitsgemeinschaft sein sollten, sich aber an den Eintritt nicht erinnern können.

Die bisherige Erfassung von Mitgliedern ist intransparent, undemokratisch und erleichtert die Verletzung der Rechte der einzelnen Mitglieder. Sie stärkt auch ein Misstrauen gegenüber der Landesarbeitsgemeinschaften, was wiederum die politische Arbeit hemmt. Mit der Satzungsänderung könnte diese Problematik mit wenigen Mausklicks gelöst werden, weil die Landesgeschäftsstelle Mitgliederlisten führen und auch neu gewählten Leitungsorganen direkt und lückenfrei zur Verfügung stellen könnte.

Mit diesem Antrag möchte ich 1.) unnötigen Arbeitsaufwand in der Landesgeschäftsstelle reduzieren, 2.) die innerparteiliche Demokratie und Transparenz stärken, 3.) die politische Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften erleichtern und 4.) die Rechte der einzelnen Mitglieder gewährleisten.

Ich bitte um eure Unterstützung!